



Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 23. April 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-20-0009

### Stationäre Altenpflege in kommunaler Trägerschaft

---

#### Beschluss Nr. 0105

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. zur langfristigen Existenzsicherung stationärer Altenpflege in städtischer Trägerschaft die baulichen und funktionalen Strukturen der Pflegeeinrichtungen verändert werden müssen,
  - 1.2. Gespräche des Magistrats (zwischen *Dezernat I*, *Dezernat III*, *Dezernat VI*) und der Geschäftsführung zu dem Ergebnis führten, dass unter den Gesichtspunkten:
    1. Prävention vor Intervention,
    2. Rehabilitation,
    3. Ambulant vor stationär,
    4. Vermeidung kostspieliger Krankenhausaufenthalte durch spezialisierte Pflegeeinheiten und
    5. Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur und vorhandener Ressourcen der HSK sich ein bedarfsorientiertes und finanzierbares Versorgungsangebot unter kommunaler Trägerschaft auf nur zwei Standorte mit 265 von in Wiesbaden insgesamt rd. 2.200 vorgehaltenen Pflegeplätzen konzentrieren soll,
  - 1.3. im Toni-Sender-Haus am Standort Biebrich ein Pflegezentrum 60 plus Geriatrie & Pflege, Wohnen im Serviceverbund, ein integriertes Servicezentrum sowie die Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund entstehen soll,
  - 1.4. ersatzweise für das Moritz-Lang-Haus und das Simeonhaus am Standort Dotzheim in unmittelbarer Nähe zu den Dr. Horst-Schmidt-Kliniken eine pflegerische Spezialisierung der stationären Pflege (Gerontopsychiatrie, Wachkoma, Palliativ, Akutgeriatrie mit anschließender Rehabilitation und Kurzzeitpflege) entstehen soll. Hier soll der perspektivische Bedarf rehabilitativer Pflege stärkere Berücksichtigung finden,
  - 1.5. sich die Investitionskosten der zu sanierenden bzw. neu zu errichtenden Pflegeeinrichtungen auf rd. 20 Mio. € belaufen werden,
  - 1.6. die Landeshauptstadt Wiesbaden zur finanziellen Ausstattung der AltenHilfe Wiesbaden GmbH und der Feierabendheim Simeonhaus GmbH für Entschuldung, lfd. operative Verluste und Umstrukturierungskosten einen Zuschuss in Höhe von insgesamt rd. 15 Mio. € leisten wird.
2. Der Magistrat (Dezernat VI i. V. m. *Dezernat I*) wird beauftragt, bis Mitte 2008 ein Finanzierungskonzept zur Durchführung der geplanten Maßnahmen vorzulegen.

3. Die zum Stichtag 31.12.2007 bei der AltenHilfe Wiesbaden und der Feierabendheim Simeonhaus GmbH bestehenden Forderungen aus Gesellschafterdarlehen (i. W. Kassenkredite) werden im Vorgriff auf die in Beschlussziffer 1.6 genannte finanzielle Ausstattung der Gesellschaften verrechnet.
4. Die freiwerdenden Betriebsgrundstücke bzw. Teilflächen der Feierabendheim Simeonhaus GmbH und der AltenHilfe Wiesbaden GmbH sind zur Refinanzierung der in Beschlussziffer 1 genannten Maßnahmen zu nutzen. Dezernat III/80 wird daher beauftragt, kurzfristig die notwendigen Voraussetzungen für eine freie Vermarktbarkeit zu schaffen.
5. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt in Form einer Projektorganisation, hierbei ist noch zu prüfen, ob das Projekt als PPP-Projekt angelegt werden soll. Es gelten der in Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Projektauftrag sowie die darin dargestellte Projektorganisation.
6. Zwischenberichte sind der Lenkungsgruppe und den Körperschaften vorzulegen, der erste Zwischenbericht spätestens Januar 2009. Entscheidungsvorlagen werden nach Projektfortschritt sowohl der Lenkungsgruppe als auch den Körperschaften vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 15.04.2008 BP 0313, antragsgemäß Ausschuss für Soziales 16.04.2008 BP 0067)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .04.2008

Horschler  
Vorsitzender